



Hermeskeil, 29.08.2023

HAUSORDNUNG (vom 01.03.2007 in der Fassung vom 09.01.2012)

Vorwort

Viele Stunden des Tages verbringen wir gemeinsam in unserer Schule. Um erfolgreiches Lernen und Lehren zu gewährleisten sowie Gefahren, Schäden und Störungen zu vermeiden, sind Verantwortungsgefühl und Rücksichtnahme aller Mitglieder der Schulgemeinschaft erforderlich.

Dies setzt in besonderem Maße die Bereitschaft zu Leistung, partnerschaftlichem Miteinander, Verständnis und Toleranz gegenüber dem Anderen, zu sorgsamem Umgang mit öffentlichen Einrichtungen sowie dem Eigentum Anderer und zu umweltbewusstem Handeln voraus.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die folgende Hausordnung ergänzt das Schulgesetz (SchulG) in der Fassung vom 22. Dezember 2009 sowie die Übergreifende Schulordnung (ÜSchO) in der Fassung vom 12. Juni 2009 und gibt den Rahmen zur Erhaltung und Gestaltung unserer Schule.

1. Schulgelände und Schulhof

- 1.1 Schüler/-innen der Klassen 5-9 verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft (Vermerk im Klassenbuch).
Schüler/-innen der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände während der großen Pausen und Freistunden verlassen. Eine kurzfristige, unvorhersehbare Beurlaubung während des Unterrichtstages erteilt die Fachlehrkraft der laufenden oder nach folgenden Unterrichtsstunde (Vermerk im Klassenbuch bzw. im Kursheft). Zusätzlich melden sich die Schüler/-innen im Sekretariat ab (Vermerk auf der Absenzliste).
- 1.2 Schulfremde Personen dürfen sich nur nach Anmeldung auf dem Sekretariat und mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände aufhalten.
- 1.3 Sportstätten, die außerhalb des Schulgeländes liegen, dürfen bis einschließlich Klassenstufe 10 nur in Begleitung einer Lehrkraft aufgesucht werden.

2. Schulgebäude

- 2.1 Das Schulgebäude ist für Schüler/-innen von 07.45 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Über Ausnahmen (z.B. bei extremen Witterungsbedingungen) entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft.
- 2.2 Für Schüler/-innen stehen vor 07.45 Uhr eigens zugewiesene Räume zur Verfügung. Der Aufenthaltsraum für die Sekundarstufe I wird um 07.50 Uhr geschlossen. Er kann von Schülerinnen und Schülern im Laufe des Vormittags (außer in den Pausen), während der Mittagspause und am Nachmittag genutzt werden; der Schlüssel wird im Sekretariat gegen Unterschrift ausgegeben.



- 2.3 Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler/-innen das Schulgebäude umgehend auf den für sie vorgesehenen Wegen (vgl. Fluchtwegeplan). Alle Lehrkräfte schließen grundsätzlich die Unterrichtsräume hinter den Schülerinnen und Schülern ab.
- 2.4 Für die Oberstufe und im Falle von Ausstellungen können besondere Aufenthaltsregelungen vereinbart werden.
- 2.5 Die Flure vor dem Sekretariat und dem Lehrerzimmer sowie die Treppe zwischen Sekretariat und Lehrerzimmer dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht als Aufenthalts- und Durchgangsräume genutzt werden.
- 2.6 Alarmzeichen sind:
 - 2.6.1 Auf- und abschwellender Sirenenton: Feueralarm. Es gilt die Regelung der in den Räumen vorhandenen Feueralarm- und Fluchtwegepläne.
 - 2.6.2 Klingeln in kurzen Intervallen: besondere Gefahrensituation Schüler/-innen verbleiben unter Aufsicht in ihren Unterrichts-/Aufenthaltsräumen.
- 2.7 Für bestimmte Räume/Einrichtungen gelten eigene Benutzerordnungen.
- 2.8 Für die Verteilung/Benutzung von Schließfächern gelten besondere Regelungen.
- 2.9 Das Mitführen und der Gebrauch solcher Genussmittel, von denen Gefahren für den Einzelnen sowie die Schulgemeinschaft ausgehen, sind verboten.
 - 2.9.1 Der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
 - 2.9.2 Über Ausnahmen zu Ziffer 2.9.1 für Schüler/-innen der Sekundarstufe II entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulleiterbeirat.
- 2.10 Zur Überbrückung der Mittagspause steht Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ein Aufenthaltsraum als Arbeitsraum sowie die Mensa zur Einnahme von Speisen und Getränken zur Verfügung (vgl. Ziffer 2.2); andere Räume dürfen in dieser Zeit nicht benutzt werden.
- 2.11 Im Schulgebäude (Ausnahme: Sporthallen) sind Ball- und ähnliche Spiele verboten.

3. Unterrichtsräume

- 3.1 Die Schüler/-innen sind für Sauberkeit und Ordnung in den von ihnen benutzten Klassen- und Fachräumen mitverantwortlich. Sie werden darin von den Lehrkräften unterstützt. Bei Betreten eines Raumes vorgefundene Verunreinigungen sind der Lehrkraft unverzüglich zu melden.
- 3.2 In den Klassen 5-10 regeln die Klassenleiter/-innen die Sitzordnung. Die Anordnung von Tischen und Stühlen sowie von sonstigen Einrichtungsgegenständen ist nach jeder Unterrichtsstunde gemäß Raumplan wieder herzustellen. Für die Bibliothek und den Medienraum gilt: Nach jeder Veranstaltung bzw. Unterrichtsstunde ist die übliche Anordnung der Tische und Stühle (Einzelplatz-Reihen) wieder herzustellen; im Medienraum werden die Stühle nach jeder Unterrichtsstunde hochgestellt.
- 3.3 Klassenräume können im Einvernehmen mit der Schul- und Klassenleitung ausgestaltet werden.
- 3.4 Ein besonderer Ordnungsdienst wird in den Klassenräumen durch Klassenleiter/-innen, beziehungsweise in den Fachräumen durch die verantwortlichen Lehrkräfte eingerichtet. Jede Lehrkraft sorgt dafür, dass am Ende der Unterrichtsstunde die Tafel gesäubert wird.



- 3.5 Sonnenblenden werden nur auf Anweisung einer Lehrkraft bedient.
- 3.6 Die Lerngruppe, die einen Klassen- oder Fachraum am Vormittag als letzte gemäß Raumplan benutzt, säubert die Tafel, stellt die Stühle hoch, macht das Licht aus und schließt die Fenster.
- 3.7 Räume, in denen kein Unterricht stattfindet, müssen verschlossen sein
 - 3.7.1 zu Beginn der großen Pausen (vgl. Ziffer 2.3),
 - 3.7.2 wenn die Lerngruppe einen anderen Raum aufsucht.
- 3.8 Lehrkräfte können Schülerinnen und Schülern Unterrichtsräume zu schulischen Zwecken zur Verfügung stellen; das Sekretariat muss darüber informiert werden. Die verantwortliche Lehrkraft stellt eine zweckentsprechende Aufsicht sicher (z.B. eigene Aufsicht, Nachmittagspräsenz, Eltern).
- 3.9 Offene Getränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume und in die Bibliothek mitgeführt werden; Ausnahmen zu besonderen Anlässen regelt die Schulleitung.
- 3.10 Während des Unterrichts ist die Einnahme von Speisen und Getränken grundsätzlich untersagt; Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten.
- 3.11 Wenn bis fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde keine Lehrkraft anwesend ist, muss unverzüglich das Sekretariat durch ein Lerngruppenmitglied verständigt werden.
- 3.12 Während der Unterrichtszeit müssen Mobiltelefone sowie elektronische Unterhaltungs- und Aufzeichnungsmedien aller Art ausgeschaltet sein; Ton- und Bildaufzeichnungen auf dem Schulgelände sind nur mit Genehmigung der Schulleitung oder verantwortlicher Lehrkräfte gestattet. *(Hinweis: hier gilt es die entsprechende neue Verordnung zu beachten)*
- 3.13 In Unterrichtsräumen vorhandene Musikinstrumente und elektronische Unterrichtsmedien dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden.

4. Fachräume, Sekretariat und Lehrerzimmer

- 4.1 Fachräume werden nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten.
- 4.2 Zu den Sammlungen und zum Lehrerzimmer haben Schüler/-innen in der Regel keinen Zutritt; wenn Aufsicht gewährleistet ist, sind Ausnahmen zulässig.
- 4.3 Für bestimmte Fachräume gelten besondere Benutzungs- und/oder Gefahrstoffverordnungen, denen unbedingt Folge zu leisten ist.
- 4.4 Im Sekretariat und vor dem Lehrerzimmer können Schüler/-innen Anliegen einzeln vortragen (vgl. Ziffer 2.5).

5. Schulhof

- 5.1 Während der großen Pausen halten sich die Schüler/-innen beaufsichtigt auf den Schulhöfen auf; für Schüler/-innen der Oberstufe vgl. Ziffer 2.3 - 2.4.
- 5.2 Während der großen Pausen gilt folgende Regelung:
 - 5.2.1 Grundsätzlich sind nur solche Spiele erlaubt, die keine Gefährdung darstellen.



- 5.2.2 Ballspiele sind nur im Bereich entlang der Turnhalle und ausschließlich mit so genannten Softbällen statthaft. Das blaue Basketballfeld darf genutzt werden.
- 5.2.3 Gegen die Turnhallenwand darf nicht gespielt werden; Abgrenzungen, die keine Gefahren darstellen, können aufgestellt werden.
- 5.3 Während der Unterrichtszeit müssen alle Aktivitäten auf dem Schulhof unterbleiben, die den Unterricht in den angrenzenden Räumen beeinträchtigen. Dazu zählen z.B. Ballspiele jeder Art sowie Musik und laute Unterhaltung; für Unterricht im Freien stehen Bereiche außerhalb des Schulhofes zur Verfügung. Ausnahmen sind erlaubt, wenn der Unterricht nicht an anderer Stelle durchgeführt werden kann.
- 5.4 Schneeballwerfen ist untersagt.
- 5.5 Die Schulhof- und Reinigungsdienste werden wie folgt geregelt:
 - 5.5.1 Für die Sekundarstufe I wird ein wöchentlich wechselnder Schulhofdienst eingerichtet. Der Dienstplan wird in allen Klassen ausgehängt. Die Klassenleiter/-innen fertigen mit ihren Klassen einen namentlichen Dienstplan an, der im Klassenbuch unter der Spalte »Bemerkungen« eingetragen wird. Die Klassenleiter/-innen überprüfen den Dienst ihrer Klasse und lassen Beanstandungen abstellen.
 - 5.5.2 Die Schüler/-innen der Oberstufe sind für die Ordnung und Sauberkeit der ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereiche verantwortlich. Entsprechend dem Schulhofdienst wird ein Plan für den Ordnungsdienst der Oberstufe erstellt. Jeweils ein Stammkurs ist für eine Woche für Ordnung und Sauberkeit in diesem Bereich verantwortlich. Ein namentlicher Dienstplan wird im MSS-Aufenthaltsraum ausgehängt. Die jeweiligen Stammkursleiter/-innen überprüfen diesen Dienst und lassen Beanstandungen abstellen.
- 5.6 Während der großen Pausen können Backwaren und Getränke käuflich erworben werden; der dazu ausgehängten Regelung ist Folge zu leisten.

6. Abstellen und Benutzung von Fahrzeugen

- 6.1 Lehrkräfte, das Verwaltungspersonal sowie Schüler/-innen stellen ihre Fahrzeuge auf vereinbarten Parkplätzen ab.
- 6.2 Die Schulhoftore bleiben während der Unterrichtszeit geschlossen.
- 6.3 Die Zufahrt zum Schulgelände ist für Notfall- und Versorgungsfahrzeuge immer freizuhalten.

7. Umweltgerechtes Handeln

- 7.1 Zu Beginn eines jeden Schuljahres erfolgt eine aktenkundige Belehrung durch Klassen-/Kursleiter/-innen über ökologisch verantwortliches Verhalten aller am Schulleben Beteiligten.
- 7.2 Die Grundsätze von Abfallvermeidung und -trennung sind zu beachten.
- 7.3 Der Schulgarten darf nur unter Aufsicht betreten werden.
- 7.4 Beim Verlassen eines Raumes sind die Fenster zu schließen und die Beleuchtung ist auch auf angrenzenden Fluren auszuschalten; dies gilt ebenso für elektrische Geräte.
- 7.5 Aus ökologischen wie ökonomischen Gründen wird für Räume eine so genannte Stoß- und Querlüftung empfohlen.



8. Sonstige Regelungen

- 8.1 Erkennbar schwerwiegende Verstöße gegen diese Hausordnung sowie erkannte Gefahren aller Art, Beschädigungen bzw. abhanden gekommenes Schuleigentum sind unverzüglich der Schule mitzuteilen.
- 8.2 Werbematerial jeder Art (z.B. Plakate), das auf außerschulische Veranstaltungen hinweist, darf nur mit Genehmigung der Schulleitung verteilt und/oder an dafür vorgesehenen Orten angebracht werden.
- 8.3 Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- 8.4 Gegenstände und Materialien mitzubringen, welche die Sicherheit der Schulgemeinschaft gefährden können, ist nicht statthaft.
- 8.5 Wer Schäden verursacht, ist zur angemessenen Wiedergutmachung des Schadens verpflichtet.
- 8.6 Schüler/-innen können nach einem Verstoß gegen die Hausordnung aus pädagogischen Gründen mit erzieherischen Maßnahmen belegt, von der Benutzung bestimmter Einrichtungen der Schule zeitweise ausgeschlossen und/oder zu angemessenen Aufgaben für die Schulgemeinschaft herangezogen werden.
- 8.7 Bei Beendigung des Schulverhältnisses sind alle von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien und Gegenstände zurückzugeben; bei Verlust oder Beschädigung kann die Schule Wiedergutmachung fordern.

9. Außerschulische Nutzung

Außerschulische Benutzer von Einrichtungen des Gymnasiums Hermeskeil respektieren den Vorrang schulischer Nutzung und verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung.

10. Inkrafttreten

Die vorliegende Hausordnung setzt die Hausordnung des Gymnasiums Hermeskeil einschließlich ihrer Anlagen vom 01.03.2007 außer Kraft.

Sie wurde einschließlich der Raum- und Benutzungsordnungen mit den zuständigen Gremien des Gymnasiums Hermeskeil beraten, am 09.01.2012 vom Schulausschuss genehmigt und tritt mit Wirkung vom 09.01.2012 in Kraft.

Alle Schüler/-innen und ihre Erziehungs-/ Sorgeberechtigten sowie außerschulische Nutzer nehmen diese Hausordnung durch ihre Unterschrift zur Kenntnis.

Mario Düpre
Schulleiter